

Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Bauplätzen in einer 4. Verkaufsrunde im Baugebiet „Oberes Berntal, Schelklingen“ sowie im Baugebiet „1. BA Baumgartenweg, Justingen“

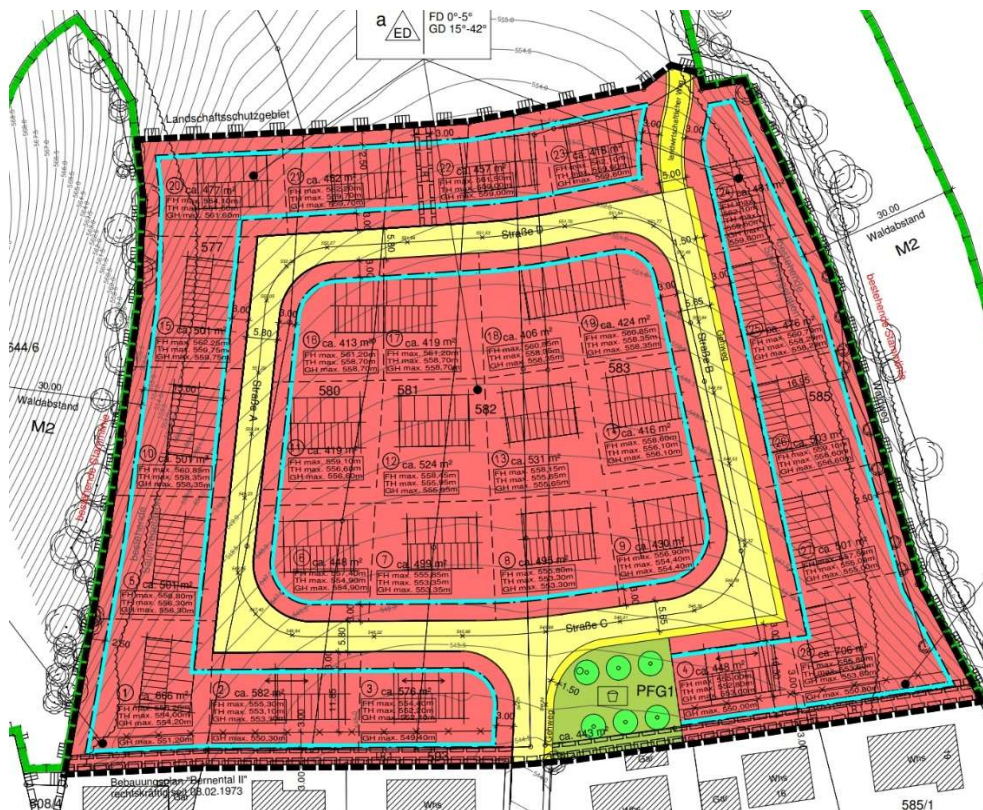
Der Gemeinderat der Stadt Schelklingen hat am 12. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung die Ausschreibung des Verkaufs von weiteren Bauplätzen im Rahmen einer 4. Verkaufsrunde im Baugebiet „Oberes Berntal,“ in Schelklingen sowie der Restplätze im Baugebiet „1. BA Baumgartenweg, Justingen“ beschlossen. Weiter hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19. März 2025 die Änderung des Vergabeverfahrens für die zu veräußernden Bauplätze beschlossen. Mit der neuen Verkaufsrunde werden die Bauplätze im Rahmen des Windhundverfahrens bzw. Reservierungsverfahren vergeben.

Die Bewerbungsphase für die Bauplätze in beiden Baugebieten beginnt am Montag, 07. April 2025 um 10:00 Uhr.

1. Zu veräußernde Bauplätze im Baugebiet „Oberes Berntal, Schelklingen“

Für den Verkauf der Bauplätze wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 256,00 EUR/qm festgelegt. Die Bauplätze werden vollerschlossen veräußert, dies bedeutet, dass im Kaufpreis bereits der Kanal- und Klärbeitrag, der Wasserversorgungsbeitrag sowie der Erschließungsbeitrag enthalten sind.

Veräußert werden insgesamt **zwölf** Bauplätze mit einer Grundstücksfläche zwischen 418 qm und 589 qm.



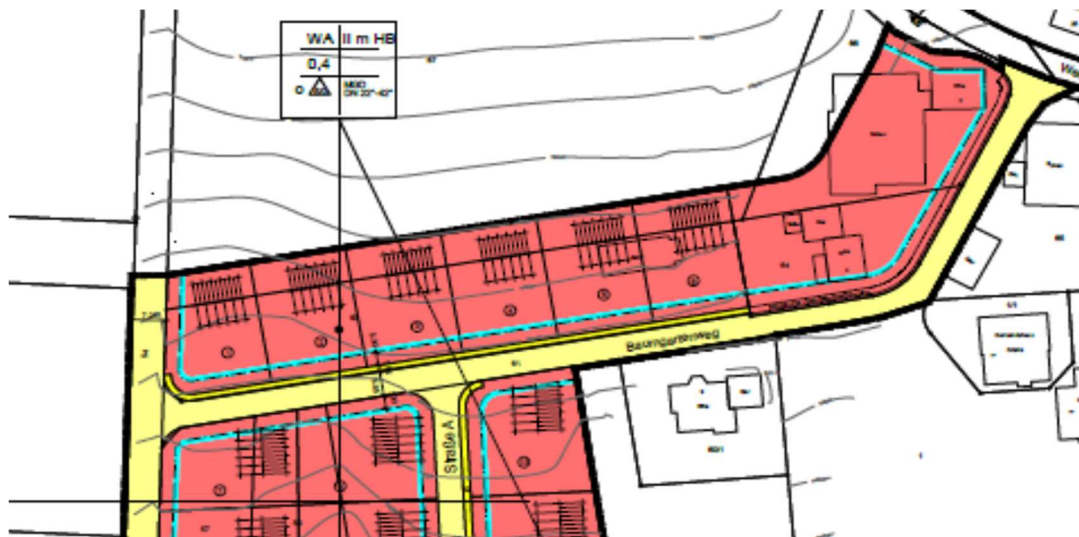
Dies sind im Einzelnen:

Bauplatz Nr.	Flurstücksnummer	Lage	Fläche in qm
1	580/4	Eugen-Hanold-Straße 22/1	589
2	580/3	Eugen-Hanold-Straße 24	496
3	580/2	Eugen-Hanold-Straße 26	491
5	580/5	Eugen-Hanold-Straße 22	503
6	580/22	Eugen-Hanold-Straße 21	449
7	580/21	Eugen-Hanold-Straße 23	501
10	580/6	Eugen-Hanold-Straße 20	496
11	580/24	Eugen-Hanold-Straße 17	419
12	580/23	Eugen-Hanold-Straße 19	524
13	580/30	Eugen-Hanold-Straße 5	531
14	580/29	Eugen-Hanold-Straße 7	418
15	580/7	Eugen-Hanold-Straße 18	492

2. Restplätze im Baugebiet „1. BA Baumgartenweg, Justingen“

Für den Verkauf der Bauplätze wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 180,00 EUR/qm festgelegt. Die Bauplätze werden vollerschlossen veräußert, dies bedeutet, dass im Kaufpreis bereits der Kanal- und Klärbeitrag, der Wasserversorgungsbeitrag sowie der Erschließungsbeitrag enthalten sind.

Veräußert werden **vier** Restplätze mit einer Grundstücksfläche von je 560 qm.



Dies sind im Einzelnen:

Bauplatz Nr.	Flurstücksnummer	Lage	Fläche in qm
6	61/14	Baumgartenweg 6	560
5	61/15	Baumgartenweg 8	560
4	61/16	Baumgartenweg 10	560
2	61/18	Baumgartenweg 14	560

Im Bauplatz Nr. 6, Flst. 61/14 liegt ein Regenwasserkanal für den ein Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Schelklingen im Grundbuch eingetragen werden muss.

3. Regelungen für die Vergabe der Bauplätze in beiden Baugebieten

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den Vergaberichtlinien für Bauplätze in den Neubaugebieten „Oberes Berntal“ und „1. BA Baumgartenweg, Justingen“ im Rahmen des Reservierungsverfahrens (Windhundprinzip). Die Vergaberichtlinien sind über www.baupilot.com oder der Homepage der Stadt Schelklingen (www.Schelklingen.de) abrufbar. Weiter sind sie im Stadtboten, Ausgabe vom 27.03.2025, im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Der Verkauf der Baugrundstücke erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den oder die Bewerber. Bewerben können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige, natürliche und vollgeschäftsfähige Personen. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Antragsteller können ein oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Eine Bewerbung kann von einer volljährigen Person (Einzelbewerbung) oder von zwei volljährigen Personen gemeinsam eingereicht werden (gemeinsame Bewerbung) wenn es sich um Ehepaare, Lebenspartnerschaften oder eheähnliche Gemeinschaften handelt. Eine Person darf nur eine Reservierungsanfrage (entweder Einzelbewerbung oder Teil einer gemeinsamen Bewerbung) einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Bei Einreichung von mehreren Bewerbungen werden alle betreffenden Bewerbungen vom Verfahren ausgeschlossen.

Bewerbungen auf die öffentlich ausgeschriebenen Verkaufsobjekte sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form mit den Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Schelklingen, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen möglich. Nähere Informationen hierzu, sowie Anforderung der Bewerbungsunterlagen mit Bewerberfragebogen sind bei der Stadt Schelklingen, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen, Email: info@schelklingen.de, Telefon: 0 73 94/248-14 (Frau Meier), möglich. Mit Abgabe der Reservierungsanfrage, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Reservierungszusage, ist ein Nachweis zur Gesamtfinanzierung (Finanzierungsbestätigung) in Höhe von mind. 600.000 EUR beim Bau eines Einfamilienhauses bzw. von mind. 300.000 EUR beim Bau einer Doppelhaushälfte, ausgestellt von einem deutschen Kreditinstitut beizufügen. Die Finanzierungsbestätigung darf nicht älter als zwei Monate sein. Weiter muss sich die Bestätigung auf das geplante Vorhaben (z. B. Bebauung Bauplatz Baumgartenweg oder Oberes Berntal) beziehen. Bei einem fehlenden Finanzierungsnachweis gilt die Reservierungsanfrage

als zurückgenommen. Die Stadt Schelklingen weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Reservierungsanfragen mit den entsprechenden Unterlagen über www.baupilot.com oder mittels den schriftlich eingereichten Reservierungsunterlagen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden können.

Die zugelassenen Reservierungen jedes Bauplatzes erfolgt gemäß der zeitlichen Reihenfolge in der die Anfragen bei der Stadtverwaltung eingegangen sind. Bei einer Reservierungsanfrage über die Plattform BAUPILOT wird der Eingang anhand der registrierten Uhrzeit ermittelt. Bei einer schriftlichen Reservierungsanfrage an die Stadt Schelklingen gilt als Zeitpunkt die Eingangsbestätigung der Verwaltung. Falls die Anfrage außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingeht (etwa durch Einwurf in den Briefkasten der Stadtverwaltung), ist der Posteingangsstempel sowie die von der Verwaltung vermerkte Uhrzeit der maßgebliche Zeitpunkt des Eingangs.

Die Reservierung des gewünschten Bauplatzes erfolgt basierend auf der Platzierung des Bewerbers in der Rangliste. Ist der Bauplatz bereits einem vorrangigen Bewerber zugeteilt, wird der nachrangige Bewerber auf eine Warteliste für diesen Platz gesetzt.

Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reservierungszusage ihre verbindliche Kaufabsicht erklären.

Erfolgt seitens des Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Kaufabsichtserklärung, gilt die Reservierungsanfrage als zurückgenommen. Die nachfolgenden Bewerber rücken in der Rangliste entsprechend auf. Bei elektronischen Reservierungsanfragen über BAUPILOT erfolgt die Äußerung der Kaufabsicht ebenfalls über BAUPILOT, bei schriftlichen Anfragen muss die Äußerung der Kaufabsicht schriftlich bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Nach der Zuteilung durch den Gemeinderat setzt sich die Stadtverwaltung mit den ausgewählten Bewerbern in Verbindung, um Notartermine für die Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge zu vereinbaren.

Im Rahmen des Kaufvertrages verpflichtet sich der Käufer

- Übernahme Bauverpflichtung: Baubeginn innerhalb von zwei Jahren nach Kauf des Grundstücks, Fertigstellung innerhalb von fünf Jahren. Vor Erfüllung der Bauverpflichtung darf der Bauplatz nicht weiterveräußert werden. Bei Nichterfüllung besteht ein Wiederkaufsrecht seitens der Stadt. Das Wiederkaufsrecht wird dinglich im Grundbuch gesichert.
- Eigennutzungsverpflichtung: Das erstellte Wohngebäude muss vom Käufer als Hauptwohnung für mind. fünf Jahre ab Einzug selbst bewohnt werden. Bei Nichterfüllung Wiederkaufsrecht seitens der Stadt oder Ausgleichszahlung.
- Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen im Rahmen des Kaufvertrages wegen Sachmängel und Duldung von Immissionen. Aufnahme einer Belastung im Grundbuch.